

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

kpr-rm@fedpol.admin.ch

Schwyz, 8. September 2026

Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen vom 20. Dezember 2024 (SR 122.1) zur Vernehmlassung bis 5. Oktober 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen sollen neu auch die Hisbollah, Tarn- und Nachfolgeorganisationen der Hisbollah sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hisbollah handeln, verboten werden. Damit können die Behörden des Bundes und der Kantone wirksam gegen die Hisbollah und solche Organisationen vorgehen. Zusätzlich erhält der Bundesrat die Kompetenz, Organisationen und Gruppierungen zu verbieten, deren Führungspersonen, Zielsetzung oder Mittel mit denjenigen der Hisbollah übereinstimmen und die mittelbar oder unmittelbar terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten unterstützen und damit die innere oder äussere Sicherheit konkret bedrohen.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.